

<b>Stadtverwaltung Johanngeorgenstadt</b>		<b>Beschlussvorlage</b>	
Amt/Geschäftszeichen H	Datum  05.01.2024	<b>Vorlagen-Nr.: 004/2024</b>	
		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Beratungsfolge		Sitzungstermin	
Stadtrat		25.01.2024	
<b>Betreff: Wahl des Stadtwahlausschusses für die Stadtratswahl am 09. Juni 2024</b>			

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat wählt gemäß § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen aus den Wahlberechtigten und Bediensteten der Stadtverwaltung für die Stadtratswahl am 09. Juni 2024 in den Stadtwahlausschuss:	
<b>Vorsitzende</b>	Jana Busch Eibenstocker Str. 54 08349 Johanngeorgenstadt
Stellv. Vorsitzende	Monika Dittrich Am Wäldchen 16 a 08349 Johanngeorgenstadt
<b>Beisitzer</b>	Elke Schleichert Erzweg 1 a 08349 Johanngeorgenstadt
stellv. Beisitzer	Wolfgang Gans Am Wilden Mann 1 08349 Johanngeorgenstadt
<b>Beisitzer</b>	Wolfgang Rudolph Rosa-Luxemburg-Straße 24 08349 Johanngeorgenstadt
stellv. Beisitzer	Thomas Röber Kirchplatz 6 08349 Johanngeorgenstadt

#### Beratungsergebnis

Gremium		Sitzung am		TOP	
Anwesend:					
Stimmberechtigt:					
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen		laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss

**Problembeschreibung/Begründung:**

Gemäß § 9 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz bildet der Stadtrat aus den Wahlberechtigten und Stadtbediensteten den Stadtwahlausschuss. Er soll aus dem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter sowie zwei bis sechs Beisitzern und Vertretern in gleicher Zahl bestehen. Nach Möglichkeit sollen die in der Stadt vertretenen Parteien und Wählervereinigungen angemessen berücksichtigt werden. Dazu wurden die Parteien und Wählervereinigungen gebeten, Vorschläge einzureichen.

Die vorgeschlagenen Personen für den Stadtwahlausschuss erklärten ihr Einverständnis zur Mitarbeit.

Der Stadtwahlausschuss hat die Aufgabe, die Wahl zu leiten sowie das Wahlergebnis für die Kommunalwahl festzustellen.

Finanzielle Auswirkungen?		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein			
Gesamtkosten der Maßnahmen?		jährliche Folgekosten	Finanzierung Eigenanteil	Einnahmen			
EUR		EUR	EUR	EUR			
Veranschlagung							
	im Ergebnis- haushalt 2024		im Finanz- haushalt 2024		Nein		Ja, mit

Einbringer

Bürgermeister